

Der Königlich
Kaiserlichen / auch zu
Hungern vnd Behaimb Königli-
chen Mayest: 2c. Confirmation etlicher
durch die Herrn Fürsten vnd Stende /
in Ober vnd Nieder Schlesien / auff
gemainen Fürsten vnd Landtā-
gen / dem Lande zu nutz vnd
guten auffgerichte Po-
licey vnd Ordnung.



Anno M. D. LXXVII.